



Hinweise für  
Hundehalter  
Was muss alles beachtet  
werden?  
Seite 2



Bebauungsplan  
Aal-Carrée  
Öffentliche Auslegung  
Seite 2



Aktueller Baustellen-  
plan für August  
Einweihung Boulevard  
Nördlicher Stadtgraben  
Seite 3



Lokale Agenda 21  
Weststadtspaziergang und  
Treffen der Arbeitsgruppe  
Tauschring  
Seite 3



Betriebsferien  
Donnerstag, 9. August  
bis Freitag, 10. Septem-  
ber 2010  
Seite 4

## Genossenschaft zur gemeinsamen Nutzung regenerativer Energien

Der Gemeinderat hat grünes Licht für die Gründung der Genossenschaft „OstalbBürgerEnergie eG“ gegeben. Am ersten Abend gingen bereits 100 verbindliche Beitrittserklärungen ein. Die Genossenschaft beteiligt sich am ersten großen Windpark in der Nordsee, an Biogasanlagen, großen und kleinen Photovoltaikanlagen und an Wasserkraftwerken.



Vermehrt hatten Kunden der Stadtwerke Aalen nachgefragt, ob es Möglichkeiten gibt, sich an Projekten zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien oder an Biogasanlagen zu beteiligen. Die Beweggründe waren unterschiedlich: einerseits suchten viele eine sichere und attraktive Geldanlage in diesem Wachstumsmarkt. Andererseits war der Wunsch vorhanden, einen sinnvollen persönlichen Beitrag zum Ausbau einer umweltverträglicheren Stromversorgung zu leisten, ohne dabei eine eigene Anlage errichten und betreiben zu müssen.

Die Gestaltung der Energiezukunft gemeinsam mit Energiekunden der Stadtwerke Aalen, Bürgerinnen und Bürgern aus der Stadt Aalen, dem Ostalbkreis, der Region Ostwürttemberg und darüber hinaus ist in der Rechtsform einer Genossenschaft partnerschaftlich und fair gut zu realisieren. Die Stadtwerke Aalen bringen als Starthilfe ihre bisher realisierten regenerativen Photovoltaik-Anlagen ein. Somit hat die Genossenschaft sofort Anlagen mit einer guten Verzinsung im Bestand. Die Genossenschaft kann so von Beginn an mit einem wirtschaftlichen Anlagenbestand und durch den professionellen Betrieb durch die Stadtwerke eine attraktive jährliche Ausschüttung auf Dauer ermöglichen.

Weltweite Beteiligung möglich  
Jeder kann sich beteiligen, deutschlandweit,



Auch an einer Off-Shore-Windanlage in der Nordsee beteiligt sich die Genossenschaft.

weltweit. Der Mindestbetrag beträgt 100 Euro. Dieser Betrag ist bewusst niedrig gewählt, so dass sich möglichst viele - unabhängig von den Vermögensverhältnissen - beteiligen können. Es sind Beteiligungen mit einem Vielfachen von 100 Euro möglich. Beim Beitritt in die Genossenschaft ist ein Eintrittsgeld pro Genossenschaftsanteil zu zahlen. Für Energiekunden der Stadtwerke Aalen entfällt das Eintrittsgeld. Energiekunden stellen somit weniger Kapital zur Verfügung als Nicht-Energiekunden. Da aber alle Mitglieder (Energiekunden und Nicht-Energiekunden) die gleiche Ausschüttung erhalten, ist die Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei den Energiekunden der Stadtwerke Aalen höher.

Wie sicher ist die Rendite?  
Die OstalbBürgerEnergie investiert nicht nur in ein einzelnes Projekt, sondern in ein breites Erzeugungspotential mit großen und kleinen Anlagen. Durch diese Diversifizierung wird eine stabile und attraktive Ausschüttung ermöglicht. Denn, wenn der Wind mal in einem Jahr schlechter weht oder die Sonne in einem Jahr weniger scheint, gibt es bei Energiegenossenschaften, die nur auf eine Tech-

nik setzen, nur eine kleine oder teilweise sogar keine Verzinsung in dem Jahr. Deshalb ist die OstalbBürgerEnergie bewusst breit aufgestellt. So wird ein stabileres positives Ergebnis erreicht. Außerdem erzielt die Mischung aus großen und kleinen Anlagen eine höhere Rendite.

Ab sofort kann man Mitglied werden. Erst nach Abschluss der Gründung werden die Mitgliedschaften bestätigt und die gewählten Anteile per Bankeinzug angefordert. Wer erst die Gründungsversammlung und die Verabschiedung der Satzung abwarten will, kann sein Interesse zum Beitritt bekunden. Nach der Gründungsversammlung (bei dieser wird auch das Eintrittsgeld festgelegt und ein Wirtschaftsplan mit einem Ausblick zur Rendite veröffentlicht) werden dann die Unterlagen zugesandt.

Weitere Informationen und die Beitrittserklärung sind unter [www.ostalbburgerenergie.de](http://www.ostalbburgerenergie.de) bei den Stadtwerken Aalen sowie im Kundeninformationszentrum erhältlich. Auch im Rathaus Aalen und den Bezirksamtern liegen Beitrittserklärungen bereit.

### Aal-Carrée

Für das Aal-Carrée wurde der Auslegungsbeschluss und die 38. Flächennutzungsplanänderung auf den Weg gebracht. Mit elf Gegenstimmen stimmte der Gemeinderat der Bebauungsplanung zu. Ein Baumarkt und ein Drogeriemarkt entstehen auf dem Sondergebiet. An der Gartenstraße kann das Mischgebiet in Fortsetzung des Gebäudes "Im Quadrat" für Parkplätze genutzt oder überbaut werden.

### Bahnübergang Walkstraße

Nach den Vorstellungen der Verwaltung soll der Bahnübergang Walkstraße in den Jahren 2013 begonnen und 2014/15 umgesetzt werden. Für das 9,2 Millionen-Projekt muss die Stadt 760.000 Euro aufbringen, den Rest teilen sich Bund, Bahn und Land. Der neue Zeitplan kam im Einverständnis mit der Bahn AG zustande. Wichtig ist, dass der Förderantrag nach dem Entflechtungsgesetz bis Jahresende gestellt wird. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Verfahren zu.

### Baulandkataster

Im Stadtgebiet Aalen stehen potentiell 47 Hektar Fläche für Wohnbebauung im Bestand zur Verfügung. Das geht aus dem Baulandkataster der Stadt hervor, das nun allen Ortschaftsräten und abschließend dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Veröffentlicht ist das Baulandkataster im Geodatenportale des städtischen Internetauftritts.

### Engagierte gesucht

Die Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen e.V. sucht ab Mitte September ehrenamtliche Unterstützung im Bereich Hauswirtschaft (z.B. Mithilfe in der Küche oder beim Servieren des Mittagstisches). Den Umfang Ihres Engagements bestimmen Sie selbst. Weitere Informationen und Kontakt: Gerhard Forster, Begegnungsstätte Bürgerspital Aalen e.V., Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen, Telefon: 07361 64545, E-Mail: [buergerspital.aa@t-online.de](mailto:buergerspital.aa@t-online.de), [www.begegnungsstaette-aalen.de](http://www.begegnungsstaette-aalen.de). Weitere aktuelle Engagement-Angebote finden Sie auch unter [www.aalen.de/engagement](http://www.aalen.de/engagement).

Stadt Aalen

## Grundsteuer und Gewerbesteuer sind fällig

Am 16. August 2010 sind die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer für das 3. Quartal 2010 fällig.

### Grundsteuer

Für die Grundsteuer wurden 2010 erneut keine Jahressteuerbescheide zugesandt. Ein schriftlicher Bescheid wurde nur bei Änderungen verschickt. Ansonsten gilt nach wie vor der Bescheid aus dem Jahr 2005.

### Bitte beachten Sie auch:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privat-rechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

### Gewerbesteuer

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den die Steuerabteilung der Stadt Aalen an die Gewerbesteuerpflichtigen verschickt hat. Die Steuern müssen bis zum Montag, 16. August 2010 auf einem Kon-

to der Stadt kasse Aalen gutgeschrieben oder bar einbezahlt sein.

### Auf Datum achten

Die Zahlung per Scheck gilt jedoch erst 3 Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Stadt kasse als geleistet (Eingangstempel ist maßgebend). Schecks müssen daher bis spätestens 13. August 2010 bei der Stadt kasse eingegangen sein.

Bei Kunden, die sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadt kasse die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Post-scheckkonto.

### Säumniszuschläge und Mahngebühren

Die Stadt kasse ist bei verspätetem Zahlungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung wie folgt zu berechnen:

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbetrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro.

Bitte geben Sie immer das Kassenzeichen an.



Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Bei Abbuchung durch die Stadt kasse entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden.

Deshalb empfiehlt die Stadt kasse der Stadt Aalen eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf der Einzugsermächtigung jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für Einzugsermächtigungen sind am Schalter der Stadt kasse im Rathaus, telefonisch unter Telefon: 07361 52-1040, über die E-Mail-Adresse [Stadtkaesse@Aalen.de](mailto:Stadtkaesse@Aalen.de) oder im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) erhältlich.

Die Stadt Aalen sucht zum 1. Oktober 2010

### eine/-n Mitarbeiter/-in für die Stadthalle (Kennziffer 4010/4).

Der Einsatz erfolgt überwiegend für Auf-, Um- und Abbauarbeiten der Bestuhlung, für Mithilfe bei Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, für die Einrichtung von Veranstaltungstechnik bei Sonderveranstaltungen, für Reinigungstätigkeiten und für den Winterdienst im Außenbereich.

Sie sollten über körperliche Belastbarkeit und handwerkliches Geschick verfügen. Die Tätigkeit erfordert darüber hinaus flexible Einsatzbereitschaft auch abends und nachts bzw. regelmäßig an Wochenenden und Feiertagen, bei Bedarf ist auch kurzfristig der Einsatz notwendig.

Der Beschäftigungsumfang beträgt rund 12 Stunden/Woche im Jahresdurchschnitt und richtet sich nach Dienstplan und Veranstaltungshäufigkeit.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte unter Angabe der Kennziffer bis spätestens Freitag, 27. August 2010 an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der technische Leiter der Stadthalle, Egon Victor unter Telefon: 07361 958820 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) erhältlich.

## Hinweise für Hundehalter

Wollen Sie einen Hund in Ihren Haushalt aufnehmen oder sind Sie bereits Halter/in eines Hundes, dann sollten Sie Folgendes aufmerksam lesen:

- \* Die Stadt Aalen erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der städtischen Hundesteuersatzung.
- \* Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Sie beträgt für den Ersthund 87 Euro und für jeden weiteren Hund 174 Euro.
- \* Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund. Beginnt die Hundehaltung im Laufe des Kalenderjahrs, wird nur für die restlichen Monate des Jahres die Hundesteuer berechnet.
- \* Die Steuerpflicht entsteht, wenn ein Hund drei Monate alt wird.
- \* Der Stadtökonomie ist die Hundehaltung innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzugeben.
- \* Nach Anmeldung erhält der Hundebesitzer eine Hundesteuermarke, in die eine Nummer eingeprägt ist. Außerhalb des Hauses laufende anzeigepflichtige Hunde müssen mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen sein. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben.
- \* Endet die Hundehaltung, so ist dies der Stadtökonomie innerhalb eines Monats schriftlich anzugeben.
- \* An- und Abmeldungen nehmen die Stadtökonomie der Stadtverwaltung (Rathaus, Zimmer 214, Telefon: 07361 52-1214), die Bezirksämter sowie die Ortschaftsverwaltungen entgegen. Sind Sie innerhalb des Stadtgebiets umgezogen, ist die Stadt für eine kurze Mitteilung der neuen Anschrift dankbar.

Wer der Stadt Aalen eine Hundehaltung nicht meldet oder die Pflicht zum Anlegen der Steuermarke außerhalb des Hauses nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt werden kann. Bitte beachten Sie deshalb diese Hinweise.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2009

#### Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co.KG

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG haben für das Geschäftsjahr 2009 den Jahresabschluss verabschiedet und das Ergebnis festgestellt. Danach beträgt der Jahresgewinn 24.364,96 €.

Nach Verzinsung der Gesellschafterdarlehen ergibt sich eine Belastung der Verlustkonten der Kommanditisten in Höhe von 63.570,25 €. Der Jahresabschluss ist in der Zeit vom 2. August bis 24. September 2010 in der Verwaltung der Limes-Thermen Aalen, während den üblichen Geschäftszeiten, öffentlich ausgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aalen bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten und die tatsächlichen Wertverhältnisse dargestellt wurden.

Aalen, 4. August 2010  
gez.  
Martin Gerlach

## Impressum

Herausgeber  
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon (07361) 52-1142  
Telefax (07361) 52-1902  
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Martin Gerlach  
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,  
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

stinfo02\_04\_Aug\_IN

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan Aal-Carré

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen / Öffentliche Auslegung

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs „Aal-Carré“ im Planbereich 02-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-03/3 vom 30. Juni 2010 (LK&P. Ingenieure GBR, Mutlangen) und Begründung mit Umweltbericht vom 30. Juni 2010 (LK&P. Ingenieure GBR, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-03/3 sowie des Entwurfs der 38. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Mittlere Gartenstraße / Aal“ vom 29.06.2010 (Stadtplanungamt Aalen). Ebenso ausgelegt werden wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Fachgutachten.**

und 2"). Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Plan Nr. 02-03/3 überlagert werden:

- \* Bebauungsplan „Im Bereich zwischen Gartenstraße und Stuttgarter Straße / Bahnlinie westlich der Fackelbrückenstraße“; Plan Nr. 02-03/2 (in Kraft: 1. September 1999)
- \* Bebauungsplan „Ortsbauplan zwischen der Gründler und Gartenstraße“; Plan Nr. II-02 (rechtsverbindlich seit: 6. April 1957).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, der Entwurf der 38. Flächennutzungsplan-Änderung sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Fachgutachten sind in der Zeit vom **12. August 2010 bis 13. September 2010**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtplanungamtes Aalen) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

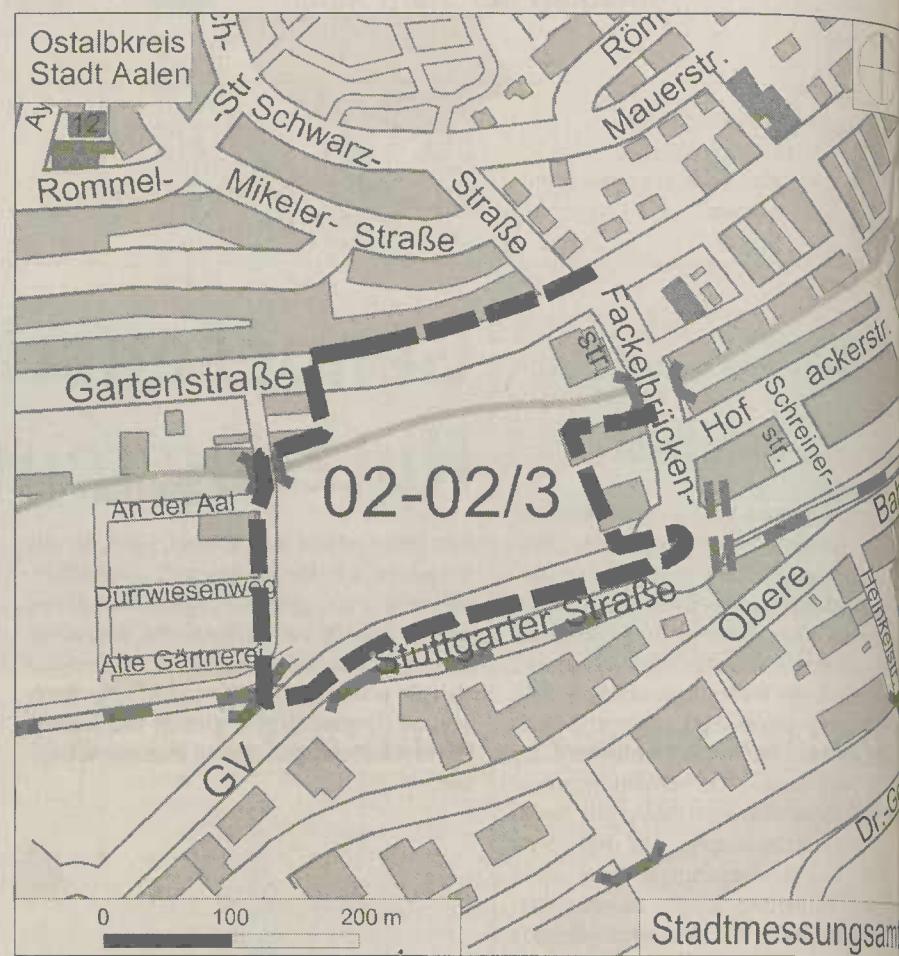
Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1438 oder per E-Mail: [stadtplanungamt@aalen.de](mailto:stadtplanungamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungamt gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in Essingen und Hüttingen eingesehen werden.

Die Planentwürfe können auch im Internet unter „[www.aalen.de](http://www.aalen.de) > Rathaus > Planungsbevollmächtigung“ oder über die Adresse „[www.aalen.de/bebauungsplan](http://www.aalen.de/bebauungsplan)“ abgerufen werden.

Weiterhin sind folgende wesentliche **umweltbezogenen Informationen** verfügbar (Anlagen zum Planentwurf) und Teil der Auslegung:

- \* Anlage 2 Bewertungspläne zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Lk & P Ingenieure GBR, 30. Juni 2010
- \* Anlage 3 Artenschutzrechtliche Potentialanalyse, Ökologie-Planung-Forschung, Dipl.-Geograph Matthias Gütler, 27. Mai 2010
- \* Anlage 4, 4.1. Vorhaben- und Erschließungsplan, Vermessungsbüro Dipl.-Ing. A. Lingel, 30. Juni 2010, 4.2. Masterplan D, MERZ OBJEKTBAU GMBH 6 Co. KG, 26. Juni 2010
- \* Anlage 5 Altlastenuntersuchung, GEOTECHNIK AALEN, Dipl.-Geol. W. Höfner,



30. Januar 2008

\* Anlage 6, 6.1. Verkehrsgutachten vom 30. Juni 2010 und 6.2. Schalluntersuchung vom 30. Juni 2010, Dr. Brenner Ingenieursgesellschaft mbH

\* Anlage 7 Einzelhandelsgutachten, GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, 28. Juni 2010

\* Anlage 8 Lagepläne für die externen Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen, LK & P Ingenieure GBR, vom 30. Juni 2010

\* In der Begründung sind Ausführungen zu Erschließung / Verkehr, Ver- / Entsorgung, Immissionen, Altlasten, Entwässerung, Wasserversorgung, Grünordnung / Regenwasserbewirtschaftung, Gewässer, Bodenschutz, Geologie sowie zum Landschaftsplan der Stadt Aalen enthalten. Es wird auf Kap. 7 der Begründung „Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange“ verwiesen. Im Umweltbericht sind die Themen Umweltschutz und Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung, Mensch / Gesundheit, Kultur / Sachgüter) abgehandelt.

\* Aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen Landratsamt Ostalbkreis (6. Februar 2008) und Arbeitskreis Naturschutz Ostwürttemberg ANO (26. Januar 2008) ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift

beim Stadtplanungamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Partizipationsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder später geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Aalen, 30. Juli 2010  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

### Bebauungsplan Bereich Nördlicher Stadtgraben

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

**Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Innenstadterweiterung im Bereich Nördlicher Stadtgraben, Weidenfelder Straße und Kanalstraße – 1. Änderung“ in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 01-03/9 vom 6. Juli 2010 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 6. Juli 2010 (Henkel Rechtsanwälte, Mannheim) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 01-03/9 sowie zugehörige Gutachten.**

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2010 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Der vorliegende Bebauungsplan stellt eine Änderung des Bebauungsplans „Innenstadt-ergänzung im Bereich Nördlicher Stadtgraben zwischen Weidenfelder Straße und Kanalstraße“ Plan-Nr. 01-03/8 und Satzung über örtliche Bauvorschriften dar (bekannt gemacht

am 15. Mai 2008). Er trägt die Plan Nr. 01-03/9 und trägt die Bezeichnung „Innenstadt-ergänzung im Bereich Nördlicher Stadtgraben zwischen Weidenfelder Straße und Kanalstraße – 1. Änderung“. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Altstadt von Aalen an, es liegt nördlich davon im Bereich zwischen Bahnhof / Zentralem Omnibusbahnhof, der Fußgängerzone und dem Stadtgarten. Ein Einkaufszentrum, ein Parkhaus sowie die strassenbegleitende Bebauung entlang des Nördlichen Stadtgrabens wurden an dieser Stelle in den vergangenen zwei Jahren abgerissen.

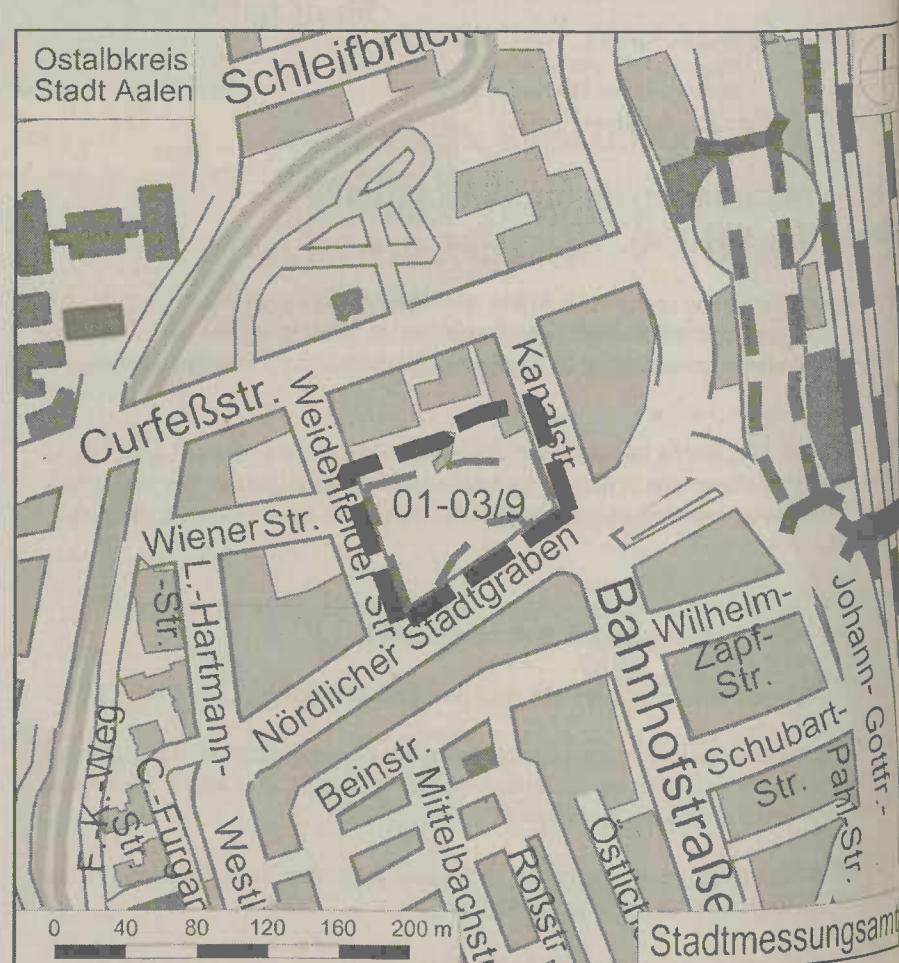
Das Plangebiet wird von folgenden Straßen begrenzt:

- \* im Westen von der Weidenfelder Straße
- \* im Süden vom Nördlichen Stadtgraben
- \* im Osten von der Kanalstraße.

Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. **1,077 ha**. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

#### Ziel der Planung:

Die Zielsetzung der Planung ist weiterhin eine Stärkung des Zentrums und der überörtlichen Bedeutung der Stadt Aalen durch eine Ergänzung



Fortsetzung auf Seite 3

zung der Innenstadt mit großflächigen Einzelhandelsnutzungen. Die seitherige Projektidee "Mercatura" bleibt daher in Lage und baulicher Ausformung unverändert Grundlage für die Planung. Eine aktuelle Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Obergrenzen für Verkaufsflächen erfordert eine Anpassung des Planungsrechtes, dies soll mit dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 01-03/9 geschehen. Die Änderungen betreffen Regelungen zur Zulässigkeit von Sortimenten und Verkaufsflächenobergrenzen. Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Einkaufszentrums zwingend.

Durch die genannten Satzungen (Plan Nr. 01-03/9) werden folgender Bebauungsplan und folgende Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgehoben, soweit diese vom Gelungsbereich des Planes Nr. 01-03/9 überlappen:

\* Bebauungsplan „Innenstadtergänzung im Bereich Nördlicher Stadtgraben zwischen Weidenfelder Straße und Kanalstraße“, Plan Nr. 01-03/8 (in Kraft: 15. Mai 2008).

Der Bebauungsplan dient der Innenentwick-

lung und wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Ergänzend zu den Planentwürfen werden folgende Gutachten ausgelegt:

- \* Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines innerstädtischen Einkaufszentrums in Aalen, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, GMA Ludwigsburg, August 2007 mit ergänzenden Stellungnahmen im B-Plan-Verfahren Nr. 01-03/8 vom 14. Februar 2008 und 4. April 2008
- \* Markt- und Standortanalyse, Ergänzende Wirkungsanalyse für das EKZ-Projekt Mercatura in Aalen, BulwiensGesa, Hamburg, 8.07.2010
- \* Lärmimmissionsprognose, Bayer Bauphysik, 10. April 2008

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf zur Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan sowie die Gutachten sind in der Zeit vom 12. August 2010 bis 13. September 2010, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 4.

Obergeschosses (im Bereich des Stadtplanungsamtes Aalen) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1438 oder per E-Mail: stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter "www.aalen.de > Rathaus > Planungsbeteiligung" oder über die Adresse "www.aalen.de/bebauungsplan" abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontakt-

formular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 30. Juli 2010  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

## Museum Wasseralfingen

Zum letzten Mal bietet das Museum Wasseralfingen eine Führung am 22. August 2010 um 15 Uhr durch die Sonderausstellung „Geostenos scharf – Kupfer- und Stahlstiche aus vier Jahrhunderten“. Gerhard Sauer führt durch die Ausstellung. Führung und Eintritt sind frei.

## Sonntagskonzert

Die diesjährige Sommeraktion „Aalen City blüht – historisch“ wird an den Sonntagen musikalisch begleitet. Am Sonntag, 8. August 2010 findet das nächste Platzkonzert statt. Um 11 Uhr werden die Röttinger Blasmusik und die Aalener Chorfreunde mit dem Gemischten Chor des Liederkranzes Unterkochen auf dem Rathausvorplatz auftreten.

## Ehrenamt ist „echt gut“

Baden-Württemberg ist das Bürgerland in Deutschland. Überall trifft man auf Menschen, die sich engagieren und für einander da sind. Über 42% aller Bürger in Baden-Württemberg sind ehrenamtlich tätig. Im Sport und in der Kultur, in Jugend- und Selbshilfegruppen, in den Kirchen, beim Umweltschutz, bei der Feuerwehr und in vielen anderen Bereichen setzen Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen sich unentwegt für die Belange des Gemeinwohls ein. Das ist „echt gut“. Und weil das so ist, zeichnet die Landesregierung mit Unterstützung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und den Sparkassen im Land Einzelpersonen, aber auch Gruppen, Vereine, Projekte und Initiativen für herausragendes ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement aus. Die Bewerbungsphase ist noch bis zum 16. September 2010.

## Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2010

Zum sechsten Mal startet das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) die größte bundesweite Freiwilligenoffensive: die Woche des bürgerschaftlichen Engagements! Sie findet vom 17. bis 26. September 2010 statt. Damit leistet das BBE einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Möglichst viele Akteurinnen und Akteure, Vereine, Initiativen, Organisationen, staatliche Institutionen und Unternehmen sollen unter dem Motto "Engagement macht stark!" auf ihre Freiwilligenprogramme, Projekte und Initiativen aufmerksam machen und sich in die städtische Veranstaltungsdatenbank eintragen. Ob ein Tag der offenen Tür, eine Fachveranstaltung oder ein Freiwilligentag - wir freuen uns über eine große Beteiligung an der Aktionswoche 2010! Veranstaltungen in Aalen können ab sofort unter: www.engagement-macht-stark.de selbst eingetragen oder dem städtischen Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement unter friedrich.erbacher@aalen.de mitgeteilt werden.

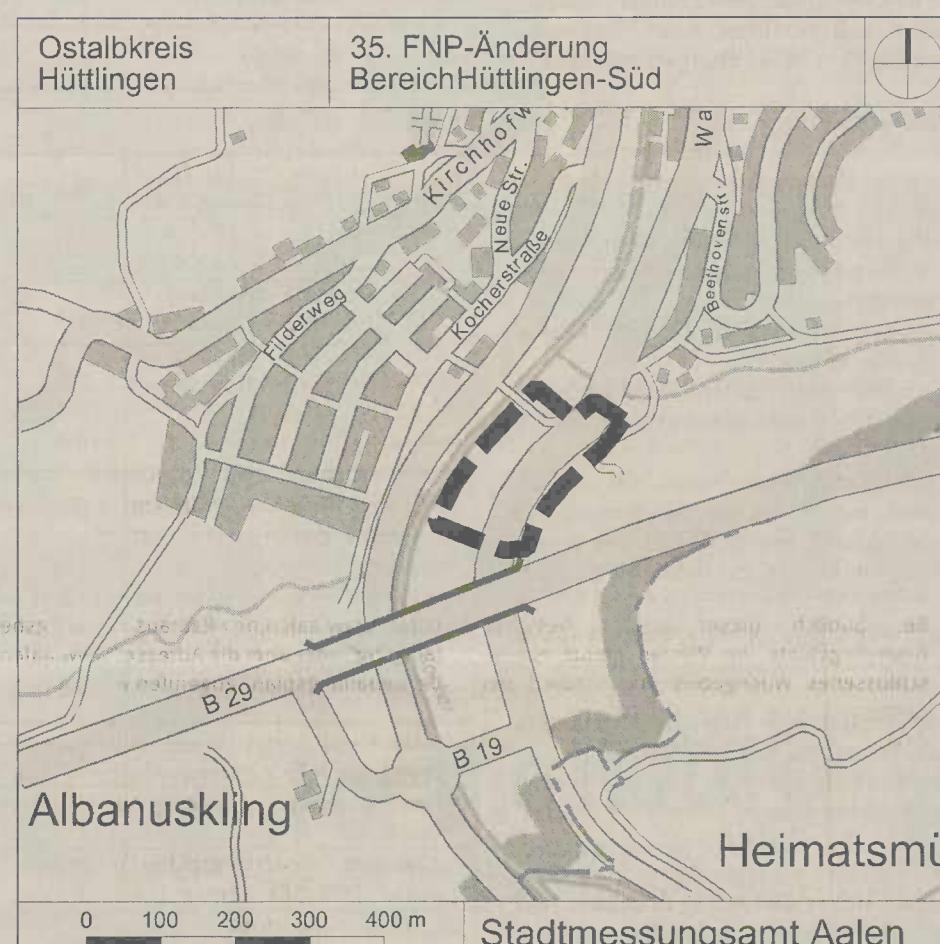
## Lokale Agenda

### Weststadtpaziergang

Die Agendagruppe Weststadt lädt ein zu einem Spaziergang durch die Weststadt am Donnerstag, 5. August 2010 um 18 Uhr. Treffpunkt und Begrüßung ist am Freibad Unterrombach. Gegen 18.30 Uhr beginnt der Rundgang, der in Abhängigkeit von der Wetterlage festgelegt wird. Angedacht ist unter anderem eine Besichtigung des neuen Biotops am Nesselbach, die Begehung des neuen Bauabschnitts an der Wehrleshalle sowie der Bahnhstrasse mit einem potenziellen Haltepunkt West. Der Abschluss der Veranstaltung ist im Weststadtzentrum, wo die Teilnehmer gegen 20.30 Uhr die Möglichkeit zum Gespräch und zur Diskussion mit Herrn Kiesewetter und den Mitgliedern der Agendagruppe Weststadt haben.

### Tauschringtreffen

Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Dienstag, 10. August 2010 um 19.30 Uhr im DRK-Altenhilfezentrum „Wiesengrund“ in der Heinrich-Rieger-Straße 14 zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes neue Gesicht. Alle, die Interesse am bargeldlosen Tauschen von Dingen aller Art haben, sind jederzeit willkommen.



Stadtmessungsamt Aalen

v.6.4.2010, Regionalverband Ostwürttemberg v. 21.4.2010, Regierungspräsidium Freiburg v. 22.4.2010, EnBW ODR v. 22.4.2010, Regierungspräsidium Stuttgart v. 28.4.2010 u. 30.4.2010, Arbeitskreis Naturschutz v. 30.4.2010, Landratsamt Ostalbkreis v. 28.4.2010, Stadt Aalen v. 4.5.2010 (insbesondere zu den Themenbereichen Gewerbeblächen, landwirtschaftliche Flächen, Regenwasserbewirtschaftung).

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Folgende Unterlagen werden öffentlich ausgelegt:

\* 35. FNP-Änderung (Plan und Begründung) vom 10. Mai 2010

\* Flächennutzungsplan (wirksam ab 19. Juli 2006)

\* Bisher eingegangenen wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen: (Zweckverband Abwasserklärwerk Niederalfingen

gungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontakt-

formular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 35. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Aalen, 30. Juli 2010  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.  
Gerlach  
Oberbürgermeister

Stellungnahmen können während der Ausle-

## Einweihung Boulevard Nördlicher Stadtgraben im September

### Der aktuelle Baustellenplan für den Monat August - Bauarbeiten in den Sommerferien

Endlich Sommerferien! Auch auf vielen Baustellen ruhen die Arbeiten aufgrund der Handwerkerferien. Einige Firmen nutzen die Ruhe der Sommerzeit, um Baustellen fertig zu stellen. So wird der Umbau des Nördlichen Stadtgrabens vorangetrieben. Einweihung des neuen Boulevards soll an den Reichsstadter Tagen sein.

Auch auf der Baustelle Mercatura tut sich was. Mit erhöhtem Baustellenverkehr ist in der Kanalstraße, Curfeßstraße und Bahnhofstraße zu rechnen. In Wasseralfingen beginnt der Umbau des Süd-Kreisels mit der Anbindung an die Wilhelmstraße. Bis Mitte Dezember werden Teilsperren notwendig sein.

Die Sanierungsarbeiten auf der B 19 sind abgeschlossen. Letzte Arbeiten werden am Brückengeländer und den Schutzplanken erledigt. In Hofherrweiler bleibt die Weilerstraße zwis-

schen Nähehofstraße und Falkenstraße bis August voll, bis Oktober teilweise gesperrt.

Auch die Gerokstraße wird zwischen Kernerstraße und Hölderlinplatz zeitweise bis November voll gesperrt.

Noch bis September 2010 dauern die Bauarbeiten für das Regenrückhaltebecken an der Hegelstraße. Zwischen der Fackelbrückstraße und der Gartenstraße 94 werden die Kanalarbeiten fortgesetzt. Mit Behinderungen muss bis Ende September gerechnet werden. Die K3235 bei Aalen-Waiblingen bleibt bis Ende Oktober voll gesperrt. Die K3239 wird zwischen Dewangen und Fachsenfeld voraussichtlich bis zum 6. August gesperrt, der Verkehr wird über Treppach umgeleitet.

In der Oberrombacher Straße in Neßlau erneuern die Stadtwerke Strom, Gas und Wasserversorgung. Vom 16. August bis Anfang No-

vember wird die Straße gesperrt. Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter

Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 8. September 2010.

Immissionsdaten der LfU-Messstation vom 27. Juni bis 29. Juli 2010 (Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m <sup>3</sup> Luft	NO <sub>2</sub>	SO <sub>2</sub>	CO	PM 10-Staub	O <sub>3</sub>
<b>max. 1-h-Mittelwert</b>	0,072	0,007	0,2*	0,032	0,175
Grenzwerte der 39. BlmSchV	0,200	0,350	10	...	0,180
<b>max. 24-h-Mittelwert</b>	0,023	0,003	0,1	0,031	0,118*
Grenzwerte der 39. BlmSchV	0,100	0,125	...	0,050	...
SO <sub>2</sub> = Schwefeldioxid	NO <sub>2</sub> = Stickstoffdioxid	PM10-Staub = Staubfassung	O <sub>3</sub> = Ozon	mittels β-Absorption	
* 8-Stundenmittelwert					

Bei Rückfragen steht Ihnen Johannes Kiefer, Tel. 07361/52-1609, zur Verfügung

## Volkshochschule

Betriebsferien sind vom 9. August bis zum 10. September 2010.

Das neue VHS-Herbstprogramm ist ab Montag, 13. September 2010 erhältlich. Anmeldungen für Herbstsemester können ab diesem Termin entgegen genommen werden. Verlängerte Öffnungszeiten sind vom 13. September bis zum 24. September 2010 durchgehend: Montag bis Donnerstag von 9 bis 17:30 Uhr, Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag, 18. September 2010 von 9 bis 12 Uhr. Das Herbstprogramm liegt aus in allen Bänken, Sparkassen, Buchhandlungen und öffentlichen Einrichtungen in Aalen und im Umland.

## Gottesdienste

Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11:15 Uhr Eucharistiefeier; **St. Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelzwiesen: So. 10:30 Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Salvatorkirche**: So. 10:30 Uhr Eucharistiefeier (Patrozinium); **Ostalbklinikum**: 9:15 Uhr Wortgottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18:30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier.

Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10:30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwiesen: So. 10:30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: 9:15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)**: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche**: So. 10:15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche**: So. 9:30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkssmission**: So. 9:30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen**: So. 9:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

## Zu verschenken

Sofa, braun, Telefon: 07366 921011; Duschwand (Glas); Badewannenaufsetz; Schusteramboss; Schusterwerkzeug; Universal-Tisch für Handkreissäge; „Billy“-Regal, Telefon: 07361 559878; Waschmaschine und Trockner, reparaturbedürftig, Telefon: 07361 32619;

## Vertoren - Gefunden

Hund, Fundort: Aalen, Schellingstraße. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Herrenarmbanduhr, Fundort: Aalen vor dem Rathaus; Handy, Fundort: Greutschule; Mountainbike, Fundort: DJK-Heim Bereich Hirschbach; Softshelljacke, Fundort: Aalen, Stadtlauf; Stoffbeutel mit Regenlaufhose, Fundort: Aalen, Stadtlauf; Tüte mit Inhalt, Fundort: Aalen, Spielplatz am Mahnmal; Mountainbike, Fundort: Aalen, Charlottenstraße; Mountainbike, Fundort: Aalen, Heidenheimer Straße. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

# Az.: 24-1063-00/BE-EPS-081, 088-093, 095-103, 105-09

Regierungspräsidium Stuttgart - Enteignungsbehörde - Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart

## Anlage 1

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchbeschreibung	Flurstücksfläche [m²]	Arbeitsstreifenfläche [m²]	Schutzstreifenfläche [m²]	Grundbuchbezirk	Blattnummer	Abt I/IId Nr.
Aalen	Dewangen	0	779/1	Tannenhof	473836	6535	2352	Dewangen	1179	16
Mutlangen	Mutlangen	0	850	Grabenäcker	2861	103	59	Mutlangen	9	11
Mutlangen	Mutlangen	0	856/1	Grabenäcker	10215	1438	542	Mutlangen	150	9
Mutlangen	Mutlangen	1	195	Landwirtschaftsfläche	25390	2273	750	Mutlangen	4055	34
Mutlangen	Mutlangen	0	974	Sand	7667	822	358	Mutlangen	4055	35
Mutlangen	Mutlangen	1	218	Bühl	8898	557	209	Mutlangen	1545	1
Mutlangen	Mutlangen	1	224	Acker-Grünland	44408	1265	250	Mutlangen	4386	10
Mutlangen	Mutlangen	0	969	Sand	1220	210	79	Mutlangen	4386	41
Mutlangen	Mutlangen	1	205	Froschlache	42319	2230	836	Mutlangen	859	2
Mutlangen	Mutlangen	1	215	Bühl	25362	1664	624	Mutlangen	859	7
Mutlangen	Mutlangen	1	206	Acker-Grünland	35802	1641	564	Mutlangen	4335	5
Mutlangen	Mutlangen	1	208	Auäcker	20651	481	232	Mutlangen	2199	1
Mutlangen	Mutlangen	1	192	Acker-Grünland	57802	3741	1403	Mutlangen	4226	5
Mutlangen	Mutlangen	1	194	Grünland-Acker	24780	2455	921	Mutlangen	4226	6
Mutlangen	Mutlangen	1	219	Bühl	11042	805	303	Mutlangen	2064	2
Mutlangen	Mutlangen	0	876	Sandäcker	2349	165	68	Mutlangen	24	32
Mutlangen	Mutlangen	0	854	Grabenäcker	6468	584	182	Mutlangen	24	35
Mutlangen	Mutlangen	0	895	Storren	3110	249	109	Mutlangen	102	42
Mutlangen	Mutlangen	0	834/2	Grabenäcker	3315	226	100	Mutlangen	102	37
Mutlangen	Mutlangen	0	841	Grabenäcker	2718	177	67	Mutlangen	102	39
Mutlangen	Mutlangen	0	964	Leinhalde	12534	1537	529	Mutlangen	102	40
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	971	Forlenbusch	4053	422	198	Lindach	622	7
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	972	Graue Jäcken	3331	241	144	Lindach	595	7
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	974	Graue Jäcken	1475	87	52	Lindach	595	9
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	975/2	Grüne Jäcken	2631	195	120	Lindach	595	8
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	988	Graue Jäcken	1581	183	110	Lindach	60	25
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	989	Graue Jäcken	1251	149	90	Lindach	60	23
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	990	Graue Jäcken	2026	165	100	Lindach	60	26
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	991/1	Sparren	2063	85	0	Lindach	60	27
Täferrot	Täferrot	0	589/8	Pfandäcker	7045	456	166	Täferrot	1188	1
Vaihingen an der Enz	Horrheim	0	4884	Sersheimer Straße	1091	159	66	Horrheim	2613	8
Welzheim	Welzheim	1	690	Heimischthal	9144	835	313	Welzheim	719	6

heimnissen glaubhaft machen.

Der Enteignungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können beim Regierungspräsidium Stuttgart in 70565 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, Gebäudeteil C, 5. Stock, Zimmer

5014, (Telefon: 0711 904-11505) während der Dienststunden eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Von der Bekanntmachung des Enteignungsverfahrens an besteht gemäß § 26 Landeseig-

nungsgesetz eine Verfügung- und Veränderungssperre. gez. Sandra Breyer

## INFO wirkt. Sofort. Vor Ort.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Beilagenspezialistin  
Frau Anita Höß  
Rudolf-Roth-Str. 18, 88299 Leutkirch  
Tel.: 07561/80-200

## Beilagenverteilung



INFO – Die regionale Wochenzeitung

## Optimale Haushaltsabdeckung und zuverlässige Verteilung!!!

Verteilung der ganzen Ausgabe oder teilweise nach Städten und Gemeinden möglich, d.h. Sie können Ihre Prospekte und Beilagen gezielt nach individuellen Wünschen verteilen lassen – schon ab 1000 Exemplaren.

**schon ab  
1000 Exemplaren!**

Gesamtauflage: 494.800 Exemplare

**Nur € 51.– pro 1000 Stück für Firmen aus unserem Verbreitungsgebiet (bis 20 g)**